

**23.05.2016**

**Drucksache 043/16**

## Ersatzwahlen

| Gremium        | Sitzungsdatum | Beschlussstatus      | Beratungsstatus |
|----------------|---------------|----------------------|-----------------|
| Kreisausschuss | 27.06.2016    | Empfehlungsbeschluss | öffentlich      |
| Kreistag       | 28.06.2016    | Entscheidung         | öffentlich      |

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

|                      |          |                                           |
|----------------------|----------|-------------------------------------------|
| <b>Budget</b>        | 01       | Zentrale Verwaltung                       |
| <b>Produktgruppe</b> | 01.03    | Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen |
| <b>Produkt</b>       | 01.03.01 | Sitzungsdienst und Kreisverfassung        |

|                      |                               |
|----------------------|-------------------------------|
| <b>Haushaltsjahr</b> | <b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>  |
|                      | <b>Aufwand/Auszahlung [€]</b> |

## Beschlussvorschlag

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

| Gremium                          | Funktion                                                        | bisheriges Mitglied     | neues Mitglied                 |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | ordentliches Mitglied                                           | Sabine Dückers-Laue, sB | Susanne Melchert, sB           |
| Ausschuss für Bildung und Kultur | stellvertretendes Mitglied für Stefan Hippler, sB               | Zuhrah Roshan-Appel, sB | Dr. Dr. Günter Dresselhaus, sB |
| Jugendhilfeausschuss             | Ordentliches Mitglied als Vertreter des Ev. Kirchenkreises Unna | Sebastian Richter       | Mario Lerch                    |
| Jugendhilfeausschuss             | stellvertretendes Mitglied für Mario Lerch                      | -/-                     | Sebastian Richter              |

## **Sachbericht**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.04.2016 mitgeteilt, dass Frau Sabine Dückers-Laue, sachkundige Bürgerin für die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bildung und Kultur, mit sofortiger Wirkung auf ihren Ausschusssitz verzichtet hat. Als Nachfolgerin schlägt die CDU-Fraktion die sachkundige Bürgerin Frau Susanne Melchert aus Fröndenberg/Ruhr vor.

Mit Schreiben vom 03.05.2016 hat zudem Frau Zuhrah Roshan-Appel, sachkundige Bürgerin für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Bildung und Kultur, ihren Verzicht auf den stellvertretenden Ausschusssitz (Vertreterin des sachkundigen Bürgers Stefan Hippler) erklärt. Die SPD-Fraktion schlägt als Nachfolger den sachkundigen Bürger Herrn Dr. Dr. Günter Dresselhaus aus Holzwickede vor.

Mit Schreiben 09.06.2016 hat der Evangelische Kirchenkreis Unna um eine Umbesetzung seiner Vertreter im Jugendhilfeausschuss gebeten. Herr Mario Lerch, bislang stellvertretendes Mitglied, wird als ordentliches Mitglied vorgeschlagen. Das bisherige ordentliche Mitglied, Herr Sebastian Richter, soll die Stellvertretung übernehmen.

### Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 KrO Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht.

## Anlagen

keine